
Vorwort

Jens Puschke und Tobias Singelstein

Die Rolle des Staates in der Sicherheitsgesellschaft ist eine widersprüchliche. Staatliche Instanzen sind in der jüngeren Vergangenheit einerseits stark an der Herstellung zunehmender Sicherheitsbedürfnisse und somit dem massiven Bedeutungszuwachs individueller, bürgerlicher Sicherheit beteiligt. Die starke Betonung von Sicherheitsbedürfnissen und -notwendigkeiten, symbolische Gesetzgebung und die Selbstpräsentation des Staates im Feld der Sicherheitsproduktion führen ebenso wie eine zunehmende soziale Prekarisierung dazu, dass individuelle Sicherheit vor ganz verschiedenen Bedrohungen eine steigende Bedeutung erfährt. Andererseits ist der Staat eine wesentliche Instanz, die diese Bedürfnisse befriedigen kann, will bzw. soll (Singelstein und Stolle 2012, S. 34ff.). Diese Aufgabe wird sowohl von der Gesellschaft an ihn herangetragen, als auch von ihm selbst für sich reklamiert. Zugleich werden die Fähigkeit des Staates zur Lösung dieser Aufgaben und die in der Bevölkerung wahrgenommene Legitimität des Staates und seiner Instanzen mit dem Ausmaß des Auftretens abweichenden Verhaltens in Verbindung gebracht (Nivette 2014, S. 93ff.).

Dementsprechend ergibt auch die Betrachtung, wie der Staat die Rolle als Sicherheitsproduzent in der jüngeren Vergangenheit ausfüllt, ein widersprüchliches Bild. Die Analysen reichen von einem Rückzug des Staates aus der Sicherheitsproduktion und Tendenzen der Privatisierung (Briken und Eick 2011, S. 34ff.) über Veränderungen der Formen – etwa hin zu einem Regieren aus der Distanz (Bourdieu 1998, S. 99f.) – bis hin zu der Feststellung, dass die Produktion von Sicherheit vor Kriminalität und anderen Bedrohungen und Gefahren eines der wenigen Politikfelder darstellt, auf denen der Staat noch Handlungsfähigkeit de-

monstrieren kann und das demnach besondere Bedeutung hat – in der Kriminologie wird dies etwa unter dem Topos „governing through crime“ diskutiert (Simon 2007). Angesichts dessen stehen scheinbar gegensätzliche Entwicklungen nebeneinander, wie zum Beispiel der massive Ausbau von Befugnissen und Ressourcen der Nachrichtendienste einerseits und die Verlagerung wirtschaftsstrafrechtlicher Sozialkontrolle vom Staat hin zu den Unternehmen in Form der Compliance andererseits. Schließlich stellt auch der Staat selbst keinen einheitlichen Block dar, sondern ist eine Institution bzw. ein Feld, innerhalb dessen sehr unterschiedliche Interessen bestehen und Akteure in einem ständigen Prozess agieren (Singelstein und Stolle 2012, S. 45ff.).

Der Sammelband beleuchtet verschiedene Facetten dieses Verhältnisses von Staat und Sicherheitsgesellschaft anhand von Veränderungen in den zurückliegenden zwei bis drei Jahrzehnten. Ziel dessen ist es, die skizzierte Widersprüchlichkeit nicht zu übertünchen, sondern sie sichtbar zu machen und zu analysieren. Manche Beiträge wählen hierfür eine grundlegende Herangehensweise und arbeiten bestimmte grundsätzliche Entwicklungen oder Veränderungen der Sicherheitsproduktion heraus. Dies erfolgt teilweise in einer theoretisch-analytischen Perspektive, in weiteren Beiträgen empirisch. Andere Beiträge nehmen einzelne Entwicklungen oder Aspekte staatlicher Sicherheitsproduktion detailliert in den Blick und ordnen sie in die Gesamtentwicklung ein. Zusammenfassend können die Beiträge in drei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe verfolgt eine grundlegende analytische Perspektive und stellt die Frage nach der Rolle des Staates angesichts der jüngeren Veränderungen im Bereich der Sicherheitsproduktion. Hieran schließt eine zweite Gruppe von Beiträgen an, die konkrete Aspekte dieser Entwicklungen in den Blick nimmt. Die dritte Gruppe von Beiträgen schließlich befasst sich mit Strafrecht und Kriminalisierung als einem spezifischen Teilbereich staatlicher Sicherheitsproduktion.

Der Band eröffnet mit zwei grundlegenden Beiträgen, die das Feld Staat und Sicherheitsgesellschaft abstecken. Reinhard Kreissl fragt, was der Staat in der Sicherheitsgesellschaft verloren habe und nimmt Verbindungen und Trennendes zwischen Staat, Politik und gesellschaftlichen Prozessen in den Blick. Er zeichnet die grundlegenden Veränderungen der zurückliegenden Jahrzehnte nach und zeigt die vielfältigen Herausforderungen auf, vor denen sich Staat und Politik sehen und wie sie hierauf reagieren.

Pile und Fisahn richten den Fokus demgegenüber auf verschiedene Entwicklungen in Europa in den zurückliegenden Jahren – Rechtspopulismus, Wirtschaftspolitik und Krise, Demokratieabbau. Sie zeichnen nach, auf welche unterschiedlichen Weisen Rechtsstaat, Demokratie und Grundrechte in der EU und anderen europäischen Ländern unter Druck geraten und ausgehöhlt werden. Vor diesem

Hintergrund wagen sie sich an eine begriffliche Annäherung und stellen die Frage, was eigentlich einen Sicherheitsstaat konkret ausmache, welche Gesichter er haben und in welcher Form er auftreten könne. Hierfür analysieren sie die Situation in verschiedenen europäischen Ländern.

Der Beitrag von Benno Zabel beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen zum Verhältnis von Prävention, Sicherheit und Freiheit. Ausgangspunkt ist, dass der demokratische Rechtsstaat auf die Selbstverwirklichungsinteressen von Individuum und Gesellschaft mit einer funktionalen Kopplung von Freiheit, Sicherheit und Prävention reagiere. Der Aspekt des Schutzes vor „lebensweltlichen Verunsicherungen“ erfolge danach durch ein umfassendes Sicherheitsmanagement als zentrales Element moderner Rechtesicherung und beruhe auf der sozialen Grammatik oder Logik der Prävention. Das Paradox der Prävention besteht nach Zabel darin, dass die Sicherheitserwartungen gerade dadurch stabilisiert werden (sollen), dass das immer mögliche Gefahren- und Verlustszenario mobilisiert, gleichzeitig aber dessen Einhegung oder sogar Abwehr in Aussicht gestellt werde.

An diese drei grundlegenden Beiträge schließt die zweite Gruppe von Abhandlungen an, die sich mit konkreten Aspekten der beschriebenen Entwicklung auseinandersetzt. Der empirisch geprägte Beitrag von Sylvia Kühne und Christina Schlepfer zeigt am Beispiel der Biometrie, wie staatliche Sicherheitsversprechen an technologische Verfahren geknüpft werden. Hierzu wurde das biometrische „Diskursfeld“ von staatlichen und privaten Akteuren mit dem Ziel untersucht, den Prozess zu rekonstruieren, in dem Visionen der Technologie nicht nur konstruiert, sondern das mittlerweile heterogene Feld der Biometrie immer wieder neu ausgelotet und vorangetrieben wird. Entscheidend für die Durchsetzungsfähigkeit technologischer Verfahren seien danach Visionen, was eine Technologie zu leisten im Stande sei. Die Biometrie habe zunächst auf dem Versprechen der „Annehmlichkeit“ und seit 2001 auf dem der „Sicherheit“ basiert. Seit 2007 integriere der Diskurs sowohl Annehmlichkeits- als auch Sicherheitsaspekte. Obwohl die Passgenauigkeit der Biometrie als Schlüsseltechnologie dem Bereich der Inneren Sicherheit nicht innewohne, führe die interpretative Flexibilität zur Normalisierung vormals „außergewöhnlicher“ Kontrolle.

Der Beitrag von Lars Ostermeier behandelt Prognosetechnologien zur Vorhersage von Straftaten, Rückfallwahrscheinlichkeiten und gefährlichen Ereignissen. Dabei wird eine soziotechnische Perspektive eingenommen, durch die die Trennung zwischen Technologien und Gesellschaft aufgehoben werden soll. So könne rekonstruiert werden, wie der Eindruck, dass Technologien wünschenswerte Effekte erzeugen, gesellschaftlich hergestellt werde. Mit den Begriffen der Wissenschafts- und Technikforschung könnten die Beziehungen vom Staat zur Sicherheitsgesellschaft als eine Frage nach der wechselseitigen Konstitution von

technologischen und sozialen Ordnungen präzisiert werden. Die Folgen der Einführung von Prognosetechnologien werden als ein Bestandteil des Netzwerkes der Technologien und Akteure verstanden, die den Kontext der prognostischen Sicherheitsgesellschaft bilden.

Fabien Jobard betrachtet mit dem Ausnahmezustand einen besonderen Modus, mit dem der Staat zu Zwecken der Sicherheitsproduktion agiert. Er untersucht detailliert den seit 2015 in Frankreich geltenden Notstand sowohl hinsichtlich der verschiedenen rechtlichen Regelungen als auch deren rechtstatsächlicher Umsetzung. Dabei legt er zunächst einen Schwerpunkt auf die Frage, wie die besonderen Befugnisse in der Praxis angewendet worden sind und wie die Gesellschaft darauf reagiert hat. Im weiteren Verlauf untersucht er dann, inwiefern die Situation in Frankreich tatsächlich als Ausnahmezustand im Sinne der verschiedenen theoretischen Ansätze gesehen werden kann.

Hartmut Aden nimmt in seiner rechts-, politik- und verwaltungswissenschaftlichen Analyse den Staatsschutz als zentrale Aufgabe staatlicher Sicherheitsproduktion in den Blick. Er untersucht die Staatszentriertheit dieser Aufgabenstellung und zeichnet detailliert deren Folgen im Strafrecht, im Polizeirecht und im Verfassungsschutzrecht nach wie auch die Probleme, die damit verbunden sind. Hier von ausgehend plädiert er für einen Paradigmenwechsel vom Staatsschutz zum Menschenwürdeschutz, auch um den aktuellen Anforderungen an die Produktion von Sicherheit gerecht zu werden, wie er am Beispiel Rechtsextremismus und NSU-Ermittlungen zeigt.

Im Anschluss hieran folgt die dritte Gruppe von Beiträgen, die aus unterschiedlichen Perspektiven auf das Strafrecht als einer besonderen Form staatlicher Sicherheitsproduktion schaut. Bernd Belina beginnt mit einer Analyse der Strafrechtspraxis vom Beginn der Bundesrepublik bis heute vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen. In einer marxistisch geprägten Herangehensweise analysiert er Strafrecht und Kriminalisierung als Möglichkeit der Durchsetzung spezifischer Interessen und zur Herstellung von Hegemonie. Ausgehend davon macht er in dem betrachteten Zeitraum verschiedene Perioden der Kriminalisierung aus, die zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen ins Verhältnis gesetzt werden.

Mit dem materiellen Strafrecht als einem Bereich, in dem Präventions- und Sicherheitsbestrebungen umgesetzt werden, beschäftigt sich auch der Beitrag von Beatrice Brunhöber, die an die Überlegungen von Belina anschließt. Laut Brunhöber führe die Sicherheitsgesellschaft ebenfalls zu einem Funktionswandel im Strafrecht, dessen Beschreibung und Folgen noch weitgehend ungeklärt seien. Entscheidend sei, dass sich die Veränderungen auf der Ebene der Verhaltensvorschrift ergeben, also primär die Frage betreffen, was verboten werde. Die Verbote setzten

nummehr vermehrt im Vorfeld einer Schädigung an. Dies beschreibt Brunhöber mit dem Begriff des Risikostrafrechts. Hintergrund dieser Entwicklung sei ein veränderter Umgang mit Bedrohung in modernen Gesellschaften, der ein erhöhtes Bedürfnis nach Beherrschung und Steuerungsmöglichkeiten voraussetze und zudem zu einer veränderten Risikoallokation führe, bei der dem Individuum Verantwortlichkeit auch für strukturelle Risiken zugeschrieben werde.

Bernd Dollinger, Dirk Lampe und Henning Schmidt-Semisch legen einen empirischen Beitrag zum Jugendstrafrecht und zur Jugendkriminalpolitik vor. Dabei greifen sie die im ersten Teil dieses Bandes und auch von Brunhöber verfolgte Perspektive von einem grundlegenden Wandel staatlicher Sicherheitsproduktion wieder auf und gehen ihr empirisch am Beispiel des Jugendstrafrechts nach. Anhand von parlamentarischen Debatten untersuchen sie diskursanalytisch, inwiefern sich im Umgang mit Jugendkriminalität tatsächlich Elemente einer „Sicherheitsgesellschaft“ finden lassen, sich also ein Wandel hin zu einer härteren, punitiveren oder stärker kontrollierenden Kriminalpolitik zeigt.

Eine weitere Zuspitzung der Thematik Strafrecht und Sicherheit erfolgt abschließend im Beitrag von Jens Puschke und Jannik Rienhoff. Dabei wird das Terrorismusstrafrecht in den Blick genommen, das als kriminalpolitisches Projekt verstanden wird. Dieses Projekt, das anhand neuerer Straftatbestände (§§ 89a, b, c und 91 StGB) untersucht wird, sei begründet in der Zusammenführung zweier Diskurse und dem Bestreben um hegemoniale Vormachtstellung. Das Strafrecht und der Sicherheitsdiskurs, die sich als Hegemonie etabliert hätten, verstärkten sich gegenseitig durch die Erweiterung von Strafvorschriften zur Bekämpfung des Terrorismus. Der Analyse liegt ein kritisch-materialistisches Verständnis von Staat und Recht zu Grunde, nach dem der Staat Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse sei. Entsprechend müsse die gesellschaftliche Ordnung mittels eines Konsenses in der Zivilgesellschaft durch Hegemonie hergestellt und aufrechterhalten werden.

Literatur

- Bourdieu, P., 1998: *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz.
- Briken, K./Eick, V., 2011: Recht und billig? Wachstumschutz zwischen Niedriglohn und Ein-Euro-Jobs. *Kritische Justiz* 44, S. 34-42.
- Nivette, A., 2014: Legitimacy and crime: Theorizing the role of the state in cross-national criminological theory. *Theoretical Criminology* 18, S. 93-111.
- Simon, J., 2007: *Governing through Crime. How the War on Crime Transformed American Democracy and Created a Culture of Fear*. New York: Oxford University Press.
- Singelstein, T./Stolle, P., 2012: *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.



<http://www.springer.com/978-3-658-19300-3>

Der Staat und die Sicherheitsgesellschaft

Puschke, J.; Singelstein, T. (Hrsg.)

2018, XII, 270 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-19300-3